

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Haußallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 88 848-48 ppbn d

Inhalt

Ernst Waltemathe MdB will das Wohngeld für Kinderreiche verbessern.

Seite 1/2

Hermann Heinemann, Vorsitzender des SPD-Sportbündnis wagt vor Boykottmaßnahmen im Sport.

Seite 3/4

Brigitte Eriker MdB zeigt einen dritten Weg für die Lösung der Organpende-Diskussion auf: Die Entscheidungsregelung.

Seite 5

Christian Lange, Sekretär der Sozialisten im EP, schildert die Sabotage konservativer und Liberaler an der EG-Mitbestimmungsrichtlinie.

Seite 6

Dokumentation

Die Grundwertekommission der SPD zum Grundsatzprogramm der CDU.

Seite 7/8

Herausgeber und Verleger:

Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 66 11

34. Jahrgang / 91 /

14. Mai 1979

Weiterentwicklung des Wohngeldrechts

Die Familie mit Kindern muß besser berücksichtigt werden

Von Ernst Waltemathe MdB,
Stellvertretender Obmann der Arbeitsgruppe Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau der SPD-Bundestagsfraktion

Das von Bund und Bundesländern gemeinsam finanzierte Wohngeld ist eine jener wohnungs- und sozialpolitischen Leistungen, die unmittelbar wirken und anstelle einer "Gießkannenförderung" dem wirklich Berechtigten zugutekommen. Das Argument, in Wahrheit diene ein staatlicher Zuschuß zur Miete dem Vermieter zur Erzielung besserer Einkünfte, ist längst widerlegt: Wohngeld wird dort gezahlt, wo auch eine von der Mehrzahl der Haushalte tragbare soziale Miete aus dem individuellen Einkommen nicht zumutbar aufgebracht werden kann.

Die zuletzt zum 1. Januar 1978 inkraftgetretene Wohngeldnovelle hat Fortschritte gebracht, aber die Erwartungen nicht ganz erfüllt. Vorgesehene Leistungsverbesserungen, die mit 25 Prozent veranschlagt und vom Gesetzgeber vorgesehen waren, sind in der Praxis nur mit 15 Prozent eingetreten.

Insbesondere die Familien mit Kindern sind noch nicht in ausreichendem Maße in das Wohngeldsystem einbezogen. Während 15 Prozent aller Ein-Personen-Haushalte Wohngeld beziehen, ist dies nur bei sechs bis sieben Prozent der Haushalte mit fünf und mehr Personen der Fall, und dies nicht, weil diese Haushalte über so große Einkommen verfügen, sondern weil

vielfach die Wohnversorgung umso schlechter ist, je größer die Familie ist: Um Geld zu sparen, sind viele Mehr-Kinder-Familien in zu kleinen Wohnungen.

Wenn also über kurz oder lang eine Weiterentwicklung des Wohngeldrechts ansteht, kann es nicht (nur) darum gehen, Miet- und Einkommensgrenzen einfach "fortzuschreiben", sondern die familienpolitische Komponente durch besondere strukturelle Verbesserungen im System verstärkt zum Tragen zu bringen.

Was heißt das konkret? Natürlich ist eine Weiterentwicklung des Wohngeldrechts davon abhängig, welche Haushaltsmittel Bund und Länder dafür künftig zur Verfügung stellen. Insofern kann im jetzigen Augenblick nicht eine Modellrechnung aufgemacht werden.

Aber sozial sollte doch schon gegenwärtig angepeilt werden: Die Haushalte mit vier und mehr Personen sollten erhöhtes Wohngeld gegenüber kleineren Familien erhalten. Außerdem sollten die Höchstbeträge für Miete und Belastung für die genannte Gruppe um mindestens zusätzlich 10 Prozent angehoben werden, um einen Anreiz zu schaffen, die für die jeweilige Familiengröße entsprechende Wohnungsgröße auch von der Belastung her sich leisten zu können.

Die sozialliberale Koalition ist große Schritte vorangekommen, um eine verbesserte Wohnversorgung breiter Schichten auch durch Bildung von eigengenutztem Wohneigentum zu ermöglichen: Förderung von Eigentumswohnungen und Eigenheimen. Steuerliche Abschreibung nach § 7 b EStG ist nunmehr auch bei Erwerb einer bestehenden Wohnung möglich. Einkommensgrenzen für den sozialen Wohnungsbau sollen zu 1980 gestaffelt - also mit besonderer kinderfreundlicher Komponente - angehoben werden. Das Mietrecht schützt vor Kündigung und ungerechtfertigter Mieterhöhung. Modernisierungsförderung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des Wohnungsbestandes.

Angemessenes Wohnen darf auch künftig nicht zum Recht für die besser Verdienenden werden. Jedermann, jede Familie hat Anspruch darauf, daß ausreichend großer und ausreichend ausgestatteter Wohnraum zur Verfügung steht und die eigene Einkommensbelastung dafür bestimmte Obergrenzen nicht überschreitet. Familienpolitik fängt damit an, daß Kinder nicht durch schlechten und zu engen Wohnraum an der Entfaltung ihrer Persönlichkeit gehindert werden. Das Wohngeld als direkte subjektive Förderung hat dazu einen Beitrag zu leisten.

(-/11.5.1979/hi/ca)



Keine Solidarität im Weltsport

Der Boykott unliebsamer Länder macht Schule

Von Hermann Heinemann

Vorsitzender des Sportbeirates beim SPD-Parteivorstand

Seit die SPD 1966 Regierungsverantwortung übernahm, gehört die Bundesrepublik Deutschland zu den Ländern, die die Regeln und Beschlüsse der internationalen Sportorganisationen voll respektieren und durch liberales Verhalten in Visafragen die Freizügigkeit und Universalität des Weltsports garantieren. Sicherlich auch ein Grund dafür, daß den Sportverbänden der Bundesrepublik Deutschland die Ausrichtung internationaler Sportveranstaltungen in einem Übermaß angeboten werden.

Doch es mehren sich die Beispiele dafür, daß eine Vielzahl von internationalen Sportförderungen durch Opportunismus und Mutlosigkeit dazu beitragen, daß "doktrinärer Willkür" durch Aussperrung und Visaverweigerungen unliebsamer Länder Tür und Tor geöffnet werden.

Selbst internationale Sportförderungen, wie etwa der Internationale Tischtennisverband, die von Funktionären aus westlich-demokratischen Ländern geführt werden, lassen sich treiben und fürchten selbst bei rigorosen Satzungsbrüchen Sanktionen, wie bei den diesjährigen Tischtennis-Weltmeisterschaften in Nordkorea, wo erneut Israel und auch dem Mitgliedsverband Südkorea die Teilnahme verweigert wurden. Für die korrekte Akkreditierung der Journalisten setzte sich erfreulicherweise der Deutsche Tischtennisbund ein. Der Internationale Verband drohte Nordkorea weder mit dem Entzug der Weltmeisterschaften, noch konnte er die Erteilung von Journalisten-Visa durchsetzen.

Auch die DDR - etwa bei innerdeutschen Vergleichen und Europacup-Wettbewerben - und das Olympialand UdSSR - wie bei der Eishockey-Weltmeisterschaft 1979 - sorgen mit



Rückfällen in politische Zeiten, die man längst überwunden glaubte, immer wieder für Ärgernisse bei der Visaerteilung für Sportler, Funktionäre, Journalisten und Sporttouristen.

Die Funktionäre der Sportorganisationen aus den westdemokratischen Ländern müssen klarer als bisher deutlich machen, daß sie beim weltweiten Sportverkehr das Prinzip der Gegenseitigkeit als unverzichtbar ansehen, die Grenzen des Erträglichen in vielen Fällen aber bereits überschritten sind.

Was die Freizügigkeit im gesamteuropäischen Sportverkehr angeht, so sollten die westeuropäischen Vertreter diese ärgerliche Problematik beispielsweise bei der bevorstehenden IV. Europäischen Sportkonferenz vom 9. bis 13. Oktober 1979 in Berchtesgaden mit aller Klarheit zur Sprache bringen und präzise Vorschläge zur Abhilfe unterbreiten. Einigermaßen rätselhaft ist, weshalb das Olympialand UdSSR ein Jahr vor den XXII. Olympischen Sommerspielen in Moskau und der estnischen Hauptstadt Tallinn anlässlich der diesjährigen Eishockey-Weltmeisterschaft wieder für Kontroversen bei der Visaerteilung für Journalisten sorgte.

Befürchtungen, trotz aller sowjetischen Versicherungen könnte beispielsweise Israel 1980 doch noch kurzerhand auf die "schwarze Liste" gesetzt und damit die Einreise zu den Olympischen Spielen in Moskau verweigert werden, scheinen besonders bei konservativen Politikern ein beliebter Spielball zu sein.

Derartigen Spekulationen steht die Erklärung der sowjetischen Regierung und des NOK der UdSSR gegenüber dem Internationalen Olympischen Komitee entgegen, allen vom IOC anerkannten Nationalen Olympischen Komitees die Einreise zur Teilnahme an den Olympischen Spielen 1980 zu garantieren.

Das IOC könnte nicht tatenlos zusehen, wenn sich die UdSSR nicht mehr an diese Zusicherung halten würde.

Andererseits sollte man davon ausgehen können, daß die UdSSR nicht daran interessiert ist, die XXIII. Olympischen Sommerspiele 1980 als "Skandalspiele" in die olympische Geschichte eingehen zu lassen.

(-/14.5.1979/hl/hgs)

+ + +



Vorschlag für einen dritten Weg - die Entscheidungsregelung

Organspende muß eine freie Entscheidung sein, aber eine Entscheidung muß sein

Von Brigitte Erler MdB

In der sehr sachlich geführten Debatte über dringend notwendige rechtliche Regelungen der Organentnahme nach dem Tode wurde eines klar: Über eine Interpretation des Willens derer, die sich zu Lebzeiten nicht klar geäußert haben, ob sie nach ihrem Tode ein Organ spenden wollen oder nicht, wird sich der Bundestag kaum einigen können. Zuviel gute Gründe sprechen für die eine oder die andere Auffassung.

- Die Widerspruchsregelung des Regierungsentwurfs interpretiert den nicht geäußerten und dokumentierten Willen des Verstorbenen als Zustimmung zur Organspende und unterstellt ihm damit eine Hilfsbereitschaft, die er vielleicht nicht hatte. Hier stellt sich sehr deutlich die Frage nach dem freien Willen des Menschen, dessen Schutz gerade in so einem existentiellen Fall wie der Unversehrtheit des eigenen Körpers gewährleistet sein muß.
- Die Zustimmungsregelung hingegen interpretiert den nicht geäußerten Willen des Verstorbenen als Ablehnung und ist noch problematischer. Denn entweder müßten wir weiter aus den europäischen Organspendezentren die lebensrettenden Nieren aus anderen Ländern mit Widerspruchsregelung beziehen, was wir heute schon den Kranken dieser Länder gegenüber in fast unverantwortlicher Weise ausnutzen, oder wir müßten konsequenterweise Menschen schwer leiden und sterben lassen, denen leicht geholfen werden könnte.

Ich möchte deshalb einen dritten Vorschlag in die Diskussion bringen, der die Nachteile der beiden bisherigen Lösungen nicht hat, nämlich die Notwendigkeit, einen nicht geäußerten Willen so oder so auszulegen: die Entscheidungslösung.

Jeder Bürger der Bundesrepublik muß sich entscheiden, ob er bereit ist, Organe nach seinem Tode transplantieren zu lassen, und er muß diesen Willen dokumentieren: mit einer Ja- oder Nein-Folie im Ausweis, deren Inhalt nur der Ausweisbesitzer, nicht einmal der ausstellende Beamte kennt. Wenn sich jemand nicht entscheiden kann, vielleicht weil er sich noch nicht genügend mit dem Problem auseinandergesetzt hat, so ist er durch eine Nein-Folie gegen Falschinterpretationen auf jeden Fall geschützt und kann ja jederzeit, wenn er sich anders entschieden hat, die Folie auswechseln.

Eine Entscheidung in der einen oder anderen Richtung zu verlangen, erscheint durchaus zumutbar. Der Staat zwingt seine Bürger auch in weniger bedeutsamen Dingen, sich zu entscheiden, etwa, welchen Namen man seinem Kind geben will. In konkreten Fällen muß sich sonst auch jeder von uns entscheiden, ob man zum Beispiel einen Ertrinkenden durch einen Sprung ins kalte Wasser retten will oder nicht. Die Entscheidung für oder gegen eine Bereitschaft zur Organspende, um anderen Menschen das Leben zu retten oder ihre Leiden zu mindern, muß eine freie und jederzeit aufgrund neuer Erkenntnisse oder vielleicht auch Ängste revidierbare Entscheidung sein, es muß aber eine klare Entscheidung sein.

(-/14.S.1979/vc-he/ca)

+ + +



Konservative sabotieren Mitbestimmung in der EG

Mit Geschäftsordnung das Europäische Parlament lahmgelegt

Von Christian Lange

Sekretär der Sozialistischen Fraktion im Europäischen Parlament

Seit sieben Jahren liegt der Entwurf einer Fünften EG-Richtlinie für die Struktur der Aktiengesellschaften und die Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Europäischen Parlament zur Beratung vor. Immer und immer wieder haben Christdemokraten, Konservative und Liberale mit Erfolg die Verabschiedung hinausgezögert. In den letzten Jahren sind sie dabei noch vom zuständigen Kommissar wirksam unterstützt worden, obwohl das Parlament im April 1978 die Beschleunigung dieser Arbeiten einstimmig beschlossen hatte. Im April 1979 war es nun dem Berichterstatter Manfred Schmidt (München, SPD) gelungen, eine überzeugende Ausschlußmehrheit für eine befriedigende Mitbestimmungsregelung zu gewinnen.

Die Schwerpunkte der Fünften Richtlinie in der von Schmidt (München) vorgeschlagenen Fassung lauten

1. Einführung des dualistischen Systems (Trennung von Aufsichtsrat und Vorstand); für die Umstellung vom monistischen auf das dualistische System können die Mitgliedsstaaten gegebenenfalls fünf Jahre in Anspruch nehmen;
2. Wahl von je einem Drittel der Aufsichtsratsmitglieder durch die Anteilseigner beziehungsweise durch die Arbeitnehmer und Hinzuwahl des weiteren Drittels durch beide Gruppen zusammen.
3. Anwendung dieser Mitbestimmung auf Unternehmen mit mindestens 250 Arbeitnehmern und einem Mindestjahresumsatz von 1,5 Millionen Europäische Rechnungseinheiten.
4. Die Arbeitnehmer eines Unternehmens können statt dieser Mitbestimmungsform sich für den Unternehmensrat entscheiden.
5. Einsetzung eines gleichberechtigten Arbeitsdirektors im Vorstand, aber nicht gegen die Mehrheit der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat beziehungsweise gegen das Votum der Arbeitnehmervertretung.

Damit lehnt sich der Richtlinienentwurf eng an das Statut der Europäischen Aktiengesellschaft an, das im Juli 1974 vom Parlament mit großer Mehrheit und Unterstützung der Christdemokraten verabschiedet worden war.

Helmut Sieglerschmidt (SPD) und Manfred Schmidt (München) unternahmen im Parlament alle erdenklichen Schritte, um der Mitbestimmung eine Mehrheit zu sichern. Die deutschen CDU-Vertreter wehrten sich gegen die Allgemeinverbindlichkeit der Richtlinie im Gegensatz zum fakultativen Charakter des Status Europäische Aktiengesellschaft. Die Sozialdemokraten riefen das Plenum auf, den Mut zu einer klaren Stellungnahme aufzubringen. Man könne nicht Mitwirkung verlangen und Mitbestimmung vereiteln. Um wenigstens eine Grundlage für die weiteren Arbeiten im Sinne einer wirklich paritätischen Mitbestimmung zu sichern, zeigten sie sich zu einem Kompromiß mit der CD-Fraktion bereit. Am vergangenen Freitagmorgen schließlich haben die Konservativen mit einem Geschäftsordnungsantrag (Quorum-Feststellung) dem Parlament die Abstimmung unmöglich gemacht. Diese Haltung und schon die Änderungsanträge der Konservativen kennzeichnen eine arbeitnehmerfeindliche, letztlich reaktionäre Position. Die Arbeiten an der Mitbestimmung können nun erst im Direktgewählten Parlament wiederaufgenommen werden. Manfred Schmidt und Helmut Sieglerschmidt versicherten den Millionen Arbeitnehmern in der Europäischen Gemeinschaft, sie könnten sich darauf verlassen, daß die Sozialisten sie und ihre Interessen nicht im Stich lassen werden.

(-/14.5.1979/hl/ca)



DOKUMENTATION

Die Kommission Grundwerte beim SPD-Vorstand hat eine rund 50 Seiten umfassende Untersuchung zum neuen Grundsatzprogramm der CDU verfaßt. Wir dokumentieren nachstehend die abschließende Zusammenfassung.

- Mit der Diskussion und Verabschiedung des CDU-Grundsatzprogramms sind keine neuen Impulse und Ideen in die geistige Auseinandersetzung in der Bundesrepublik eingebracht worden. Es fehlt diesem Programm an ersthafter Problemanalyse und an zukunftsweisenden Perspektiven. Stattdessen wird von der Fiktion einer hellen Welt ausgegangen, die nur deshalb nicht Wirklichkeit ist, weil Kräfte am Werk sind, die das Überkommene verderben wollen.
- Die Etappen der Erarbeitung des Grundsatzprogramms sind in wesentlichen Fragen Etappen des gesellschaftspolitischen Rückschritt in den Programmformulierungen gewesen. Formulierungen in den ersten Entwürfen, die sich zur gegebenen Wirklichkeit kritisch einstellen, wurden weitgehend wieder zurückgenommen.
- Die CDU erhebt mit ihrem neuen Grundsatzprogramm den, wenn auch verklausulierten Anspruch, die christliche Partei zu sein. Weil sie zugleich aber auch in den Genuß kommen will, als Volkspartei mehrheitsfähig zu sein, verwickelt sie sich in den Widerspruch, einerseits zugeben zu müssen, daß aus dem christlichen Glauben keine bestimmte Politik abgeleitet werden kann, und doch den Anspruch erheben zu wollen, ihr Programm beruhe auf dem christlichen Menschenbild. Daher muß die Berufung des Programms auf christliche Grundlagen die Funktion übernehmen, politische Einzelentscheidungen, die zudem häufig durch besondere Interessen bedingt sind, mit dem Schein einer christlichen Weihe zu versehen. Dies gilt besonders für den Versuch des Grundsatzprogramms, eine christliche Begründung für sein Verständnis von sozialer Marktwirtschaft in Anspruch zu nehmen. Die Marktwirtschaft mag manches Verdienst haben, sie ist aber nicht von Gott.
- Die unter dem gleichen Namen wie im Godesberger Programm der Sozialdemokratie eingeführten Grundwerte der CDU - Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität - enthalten tatsächlich auch in der Interpretation einige elementare Übereinstimmungen mit diesen. Zugleich unterscheiden sie sich aber erheblich von ihnen, indem sie in ihrer inhaltlichen Fassung mit dem gesellschaftlichen Status quo verschmelzen, statt dessen kritischer Maßstab zu sein. Diese Entwicklung findet ihren Höhepunkt in der im Grundsatzprogramm entschiedenen vollzogenen Abkehr von der Forderung nach Chancengleichheit. An ihre Stelle tritt eine völlig unbestimmte "Chancengerechtigkeit", die dem Rückfall in ein ständisches Gesellschaftsverständnis nach dem Motto: "Jedem das Seine" Tür und Tor öffnet.
- Für kaum eines der in den öffentlichen Diskussionen der letzten Jahre behandelten gesellschaftlichen Probleme enthält das Grundsatzprogramm eine Problemanalyse oder auch nur den Hinweis darauf, daß hier ein wirkliches Problem vorliegt. Stattdessen wird eine, im Schein der Grundwerte verklärte Beschwörung des Status quo geboten, die



anstelle der Durchdringung gegebener Probleme nur Sündenböcke benennt, welche die helle Welt des CDU-Grundsatzprogramms verderben wollen.

- Den Begriff "Soziale Marktwirtschaft" verwendet das Grundsatzprogramm in zwiespältiger Weise. Auf der einen Seite wird er rückhaltlos als Überhöhung des wirtschaftlichen Status quo der Bundesrepublik heute präsentiert und mit einer weitgehenden Leugnung der schon bestehenden staatlichen Verantwortung verbunden. In dieser Fassung erfüllt er seine polemische Funktion gegen weitergehende Demokratisierung und staatliche Steuerung der Wirtschaft. Auf der anderen Seite wird er dann aber auch wieder von Fall zu Fall geöffnet, um erwünschte Formen der Übernahme staatlicher Verantwortung nicht gänzlich auszuschließen. Eine weiterführende Perspektive für Strukturpolitik und Mitbestimmung läßt sich mit dieser Vorstellung von "Sozialer Marktwirtschaft" nicht gewinnen.
- Das gesamte Grundsatzprogramm ist von einer rückwärtsgewandten Einseitigkeit des Staatsverständnisses geprägt. Während dem Staat in seiner Eigenschaft als Ordnungs- und Sicherheitsfaktor ein fast grenzenloses Vertrauen entgegengebracht wird, begegnet dem gleichen Staat in seiner Eigenschaft als Gestalter der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse ein fast noch größeres pauschales Mißtrauen. Dadurch zutiefst erweist sich dieses Grundsatzprogramm als im schlechten Sinne konservativ. Das Private gilt ihm durchweg als das Gerechtfertigte, während alles Öffentliche als das von vornherein Problematische gilt, außer im Hinblick auf die Sicherheitsfunktionen. Mit diesem doktrinär wirtschafts-liberalen Staatsverständnis lassen sich aber unsere gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Zukunftsprobleme nicht meistern.
- Dem CDU-Grundsatzprogramm liegt ein harmonistisches Weltbild zugrunde, das eine Flucht aus den Problemen unserer Zeit darstellt. Da diese Probleme gleichwohl nicht gänzlich verleugnet werden können, fordert die Konstruktion dieses harmonistischen Weltbildes den Preis eines polarisierenden Menschenbildes. Unbehagen und Kritik am Status quo wird mit dem Makel der böswilligen Beschädigung einer hellen Welt versehen. Durch diese Weltansicht wird nicht nur der gesellschaftliche Dialog erschwert, sondern eine wirkliche Lösung der gesellschaftlichen Probleme behindert.

(-/14.5.1979/hj/ca)

+ + +
Verantwortlich: Willi Carl

